Schutzkonzept der KiTa in Wimsheim



Kindertagesstätte Wimsheim
Mühlweg 2
71299 Wimsheim
Tel. 07044/41773
Mail: kita@wimsheim.de

Schutzkonzept der KiTa Wimsheim

..... 1

1 Grundlagen des Schutzkonzeptes 5

1.1 Rechtlichen Rahmenbedingungen. 5

1.2 § 8a VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 5

1.3 § 47 SGB VIII Meldepflichten 6

1.4 § 72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen 6

2 Differenzierung möglicher Formen der Gewalt 6

2.1 Grenzverletzungen 6

2.2 Übergriffe 7

2.3 Körperliche Misshandlung 7

2.4 Vernachlässigung 8

2.5 Seelische Misshandlung 8

2.6 Sexueller Missbrauch 8

3 Schutzvereinbarungen für die pädagogische Arbeit 8

3.1 Professionelle Beziehungsgestaltung 8

3.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz 9

3.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen 9

3.4 Ruhezeit/Schlafsituationen 10

3.5 Konflikt- und Gefährdungssituationen 10

4 Strukturelle Maßnahmen des Trägers 11

4.1 Fachliche Information und Bildung der Mitarbeiter 11

4.2 Vertrag mit Kooperationspartnern 11

4.3 Einstellungsverfahren 11

4.4 Arbeitsrechtliche Regelungen 12

5 Risikopotentialanalyse 12

5.1 Räumlichkeiten 12

5.2 Gelegenheiten 12

5.3 Entscheidungsstrukturen 13

5.4 Personalverantwortung 13

5.5 Zuständigkeit für Prävention und Intervention 13

5.6 Verhaltensampeln 13

6 Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt durch Fachkräfte in der Institution 16

6.1 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen in der Kita allgemein 16

6.2 Differenzierung zwischen § 8a und § 47 SGB VIII 16

6.3 Handlungsschema bei Übergriffen durch Fachkräfte/MitarbeiterInnen in der Einrichtung ... 17
6.4 Einschätzskala Kindeswohlgefährdung ... 18
6.5 Kontaktdaten ... 19
6.6 Verhaltenskodex ... 20
7 Partizipation ... 21
7.1 Partizipation der Kinder ... 21
7.2 Partizipation der Eltern: ... 22
7.3 Partizipation des Teams ... 22
8 Beschwerdemanagement ... 22
8.1 Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende ... 23
8.2 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter: ... 23
8.3 Unser Beschwerdeverfahren für Kinder ... 23
8.4 Unser Beschwerdeverfahren für Eltern ... 24
9 Schluss ... 25

Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis zur Erfüllung unseres Kinderschutzauftrags geschaffen, das für alle pädagogischen Fachkräfte sowie für alle weiteren Mitarbeiter*innen der KiTa Wimsheim verbindlich ist.

Das Schutzkonzept versteht sich als Präventionskonzept zur Wahrnehmung des Kindeswohls. Der Schutz von Kindern vor Gewalt und anderen Gefahren geht uns alle an. Aus diesem Grund sind der Kinderschutz und die Kinderrechte fest im Gesetz verankert und gehören zu den gesetzlichen Pflichten einer jeden Kindertageseinrichtung.

Kinder verbringen viele Stunden in der Kita und sollen sich dort sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, die sie umgeben. Das Personal trägt dazu bei, dass sich Kinder in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Dieses Schutzkonzept soll dem Personal Richtung für ihre pädagogische Arbeit geben, den Eltern Sicherheit bieten und den Kindern Schutz und Wahrung ihrer Rechte.

Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im Falle eines Falles bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Sie sind Ausdruck unserer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unserer Einrichtung besondere Aufmerksamkeit legen. Somit gestalten wir einen sicheren Rahmen, in dem wir insbesondere Kinder effektiv vor einer möglichen Gefährdung ihres Wohls schützen möchten.

1 Grundlagen des Schutzkonzeptes

1.1 Rechtlichen Rahmenbedingungen.

§ 1 BGB: Kinder sind Träger eigener Rechte von Geburt an
§ 1631 Abs. 2 BGB: Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 3 SGB VIII: Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
§ 79 a SGB VIII: Festschreibung von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihrem Schutz vor Gewalt
§ 1626 Abs. 2 BGB: Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden Entscheidungen
§ 8 SGB VIII: Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII und §13 KiBiz: systematische Installation von Partizipationsverfahren, welchen Kindern das Recht auf Beschwerde und Mitsprache in allen ihnen betreffenden Belangen zuschreibt
§ 1 Abs. 1 SGB VIII: Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
§ 45 Abs. 4 SGB VIII – Betriebserlaubnis: systematische Installation von Partizipationsverfahren, welchen Kindern das Recht auf Beschwerde und Mitsprache in allen ihnen betreffenden Belangen zuschreibt; Erstellen eines Schutzkonzeptes

1.2 § 8a VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Zwischen dem Landratsamt Enzkreis und der Gemeinde Wimsheim wurde im Juli 2008 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe in Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen. Ziel ist es, das Zusammenwirken von Jugendamt, Träger, der Kindertageseinrichtung so zu gestalten, dass Gefährdungen des Kindeswohls wirksam begegnet werden kann. Zur Umsetzung des Schutzauftrages wurden bestimmte Verfahrensschritte erarbeitet. Kindeswohl-gefährdung ist das Unterlassen oder Handeln eines Personensorge- oder Erziehungsberechtigen, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes führt. Gewichtige Anhaltspunkte für eine solche Gefährdung liegen vor, wenn tatsächliche Umstände vorliegen für:

- Vernachlässigung (z. B. Mangel in der Ernährung, Gesundheitsfürsorge, Beaufsichtigung)
- Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Erwachsenenkonflikte mit Auswirkungen auf das Kind
- Autonomiekonflikte

Zur Abschätzung der Gefährdung arbeiten wir mit der Einschätzskala vom KVJS. Das Personal der Einrichtung ist über die Vorgehensweise informiert.

1.3 § 47 SGB VIII Meldepflichten

Der Träger einer Kindertageseinrichtung wird verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich der Aufsichtsbehörde zu melden.

1.4 § 72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen und vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, den §§ 225,232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck legt bei der Einstellung jede betroffene Person ein erweitertes Führungszeugnis vor.

2 Differenzierung möglicher Formen der Gewalt

2.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die die persönliche Grenze innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen entstehen

Beispiele für Grenzverletzungen

- Zwang zum Essen bzw. Aufessen
- Verbale Androhung von Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- Kind ausgrenzen oder ignorieren
- Bloßstellen der Kinder vor der Gruppe/oder anderen Personen
- Körperliche Übergriffe (Am Arm ziehen, schütteln, auf den Schoß zerren etc.)
- Vernachlässigung, wie z. B. unzureichender Wechsel von Windeln
- Mangelnde Versorgung mit Getränken und Nahrung
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen oder die Nase abwischen

2.2 Übergriffe

Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respektes gegenüber dem Kind, grundlegender fachlicher Mangel oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen eines Machtmissbrauchs. Übergriffige Verhaltensweisen überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen. Auch psychische Übergriffe, wie massiv unter Druck setzen, Diffamieren, Nichtbeachten usw. sind Kindeswohlgefährdend und eine Form von Machtmissbrauch. Übergriffiges Verhalten sowie Machtmissbrauch sind Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

2.3 Körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen, die zu einer nicht zufälligen körperlichen Verletzung eines Kindes führen.

- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich herzerren)
- Kind schütteln
- Kind, das die Fachkraft gebissen hat, zurückbeißen
- Kind einsperren/aussperren
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)

2.4 Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (z. B. Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, die Sprache und/oder auf die Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung des Kindes beziehen.

2.5 Seelische Misshandlung

Dies ist die wohl häufigste Form von Kindesmisshandlung und zugleich schwer zu definieren. Sicher ist, dass jede körperliche Misshandlung und Vernachlässigung auch die Seele des Kindes schädigen. Seelische Wunden wirken oft ein Leben lang nach.
Beispiele: Ablehnung, Überforderung, Herabsetzung und Geringschätzung, Ängstigung und Terrorisierung, Isolierung, Verweigerung emotionaler Zuwendung und Unterstützung etc.

2.6 Sexueller Missbrauch

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Z. B. Einbeziehung des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigungen des Kindes sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderungen an das Kind, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen sowie pornographischen Aktivitäten.

3 Schutzvereinbarungen für die pädagogische Arbeit

3.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Kinder zu allen pädagogischen Fachkräften ein vertrauensvolles Verhältnis aufbauen können

- Wir begegnen allen Kindern mit Wertschätzung, Toleranz und Akzeptanz. Es werden keine Kinder bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert, es sei denn, es ist pädagogisch notwendig und wird im Team transparent gemacht
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden dieser der Leitung mitgeteilt und wenn nötig im Team thematisiert.
- Signale, die Kinder nonverbal und/oder verbal senden, sind maßgeblich für unsere alltägliche Arbeit.

3.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.

- Wir nennen die Kinder bei ihrem Namen und ziehen ihn nicht ins lächerliche. Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir unterlassen deshalb ungefragten, unangekündigten und unangemessenen Körperkontakt (streicheln, umarmen, küssen etc.) Selbstverständlich bieten wir den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an.
- Kein Kind wird ohne seinen Willen auf den Schoß genommen. Die Suche nach Nähe muss aus eigenem Impuls/Bedürfnis des Kindes kommen.
- Wir gehen auf Augenhöhe mit den Kindern und verzichten größtenteils auf das Tragen und Hochheben von Kindern (Ausnahme: kleine Krippenkinder)
- Durch unsere Vorbildfunktion üben und vermitteln wir den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu fremden Menschen
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor Dritten im öffentlichen Raum, die sich den Kindern gegenüber unangemessen oder übergriffig verhalten, indem wir diese Personen ansprechen bzw. gegen diese entsprechend einschreiten

3.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Die Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Die MitarbeiterInnen tragen in Pflegesituationen stets Einmalhandschuhe

- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür an und bieten unsere Hilfe beim Toilettengang an.
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Kurzzeitpraktikant*innen werden von Pflegesituationen ausgeschlossen.
- Unbefugte Personen (auch Eltern etc.) haben keinen Zutritt in die Sanitärräume

3.4 Ruhezeit/Schlafsituationen

- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Die Kinder tragen beim Schlafen Body, Unterwäsche und/oder Schlafkleidung
- Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass das Personal jederzeit den Raum betreten kann
- In der Kinderkrippe erfolgt eine Überwachung per Babyphone. Die päd. Fachkräfte befinden sich unmittelbar in dem danebenliegenden Räumen.
- Im Kindergarten befindet sich eine Fachkraft sowie eine Zusatzkraft als Schlafwache im Raum.

3.5 Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Bei der Eingewöhnung und beim Ankommen ist es in manchen Situationen notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht möchte (Trennung von den Eltern!)
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es ebenfalls manchmal notwendig körperlich einzugreifen (z. B. Kind kurz festhalten).
- Konsequenzen haben stets kindgerecht, altersadäquat und für Kinder nachvollziehbar zu sein
- Sofern ein Kind eine Auszeit benötigt, findet diese in offenen, einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen statt. Dabei geht es darum, die Kinder aus der Konfliktsituation herauszunehmen, nicht sie zu bestrafen.

4 Strukturelle Maßnahmen des Trägers

4.1 Fachliche Information und Bildung der Mitarbeiter

Das Team wird durch regelmäßige Teamsitzungen in Fragen des Kinderschutzes und zu den Kinderrechten geschult und sensibilisiert. Nicht-pädagogische Kolleg/innen oder Aushilfen kennen den Schutzauftrag und haben den Verhaltenskodex ebenfalls unterschrieben. Das Konzept wird regelmäßig überarbeitet und gegebenenfalls erweitert.

Zugänglichkeit der Informationen:

Der Schutzauftrag ist im Netzwerk der Gruppenlaptops eingestellt und kann dort vom Personal eingesehen werden. Ferner ist der Schutzauftrag für die Eltern auf der Homepage verlinkt. (www.wimsheim.de)

4.2 Vertrag mit Kooperationspartnern

Siehe § 8a VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Zwischen der Gemeinde Wimsheim und dem Jugendamt Pforzheim wurde ein Vertrag zur Umsetzung dieses Schutzauftrages geschlossen.

In dringenden und schwierigen Fällen werden wir von Fachberatungsstellen wie z. B. Lilith oder dem Jugendamt Pforzheim unterstützt.

4.3 Einstellungsverfahren

- Im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept als Grundlage des pädagogischen Handels vorgestellt
- Ein aktuelles und erweitertes Führungszeugnis gehört zu den Voraussetzungen des Einstellungsverfahrens
- Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses erfolgt eine Einweisung in das Schutzkonzept.
- Kurzzeitpraktikant*innen werden über das Schutzkonzept informiert.
- Bei Neueinstellungen ist eine sog. Selbstverpflichtung Bestandteil der vertraglichen Unterlagen. Der sich daraus ableitende Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter/innen zur Unterschrift vorgelegt (siehe Risikopotenzialanalyse)

4.4 Arbeitsrechtliche Regelungen

Allein der Versuch von Missbrauch oder Übergriffen wirkt sich auf das Arbeitsverhältnis der oder des Beschäftigten aus, z.B. fristlose oder ordentliche Kündigung bei versuchtem oder vollendetem Missbrauch. Bei Zweifelsfällen werden Mitarbeiter*innen vom Dienst freigestellt, bis der Verdacht geklärt ist.

5 Risikopotentialanalyse

Die Risikoanalyse in einer Kita ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung bewusst zu werden. Sie bezieht sich auf übergriffige Mitarbeiter/innen. Die folgenden Analysefelder und dienen als Orientierung und können abgewandelt und ergänzt werden. In der Auswertung geht es dann darum, wie ein Team mit Risiken umgeht und wie ggf. Abhilfe geschafft werden kann.

5.1 Räumlichkeiten

- Gibt es abgelegene, schlecht einsehbare Bereiche oder Räume?
- Wenn ja, wie werden sie genutzt?
- Gibt es bewusste Rückzugsräume?
- Gibt es kaum/wenig genutzte Räume?
- Was gibt es für Regeln in diesen Räumen? Welche Risiken bestehen?
- Gibt es auf dem Grundstück Bereiche, die schwer einsehbar sind?
- Welche Personengruppen haben Zutritt zur Einrichtung (Handwerker, Reinigung, Hausmeister, Lieferanten etc.)
- Wer kann sich wo unbeaufsichtigt aufhalten? Wer ist bekannt?

5.2 Gelegenheiten

- Welche alltäglichen oder besonderen Situationen können von TäterInnen ausgenutzt werden?
- Wie oft und wo arbeiten MitarbeiterInnen allein?
- Gibt es klare und transparente Abläufe beim Wickeln?
- Sind die Einschlafrituale klar geregelt? Wer kontrolliert dies?
- Gibt es MitarbeiterInnen, die oft bereit sind, in den Randzeiten zu arbeiten? Was bedeutet dies?
- Welche Art von Geheimnissen ist in Ordnung?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührung umgegangen?
- Welche Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, Privatsphäre, Intimsphäre gibt es?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührung umgegangen?
- Gibt es innerhalb der Kindergruppen besonders gefährdete Kinder (jünger, behindert, schutzbedürftiger, distanzloser etc..)

5.3 Entscheidungsstrukturen

- Wie sind Zuständigkeiten geregelt und kommuniziert?
- Wie sind Entscheidungshierarchien organisiert? Sind diese bekannt?
- Wie sind die Kommunikationswege aufgebaut?
- Welchen Führungsstil gibt es in der Einrichtung?
- Wie sind die Aufgaben, Rollen und Kompetenzen verteilt?
- Wie gestaltet sich das Beschwerdeverfahren mit den Kindern?
- Wie wird der Informationsfluss gesichert?

5.4 Personalverantwortung

- Wie sind die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
- Welche Rolle spielt Partizipation
- Wie sieht die Fehler- und Streitkultur aus?
- Gibt es eine offene Kommunikation im Team und mit der Leitung?
- Gibt es regelmäßig Mitarbeitergespräche?
- Wie übernimmt die Leitung/der Träger Verantwortung?
- Wird ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert?
- Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung für MitarbeiterInnen?
- Gibt es eindeutige Verfahrensregelungen bei begründetem Verdacht?
- Gibt es Handlungssicherheit bei MitarbeiterInnen, Leitungen, Trägern und Eltern?

5.5 Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung sowie die Bereichsleitungen. Das Leitungsteam ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu

5.6 Verhaltensampeln

Wie kann man gute Präventionsarbeit im KiTa-Alltag etablieren? Wie ist die fachliche und moralische Grundhaltung in der Einrichtung? Wann ist ein Verhalten pädagogisch wertvoll, wann unpädagogisch bzw. strafbar? Welche Verhaltensweisen bewerten wir als kritisch? Die Systematik einer Verhaltensampel kann hier als Wegweiser dienen.

Die folgende Verhaltensampel – aufgeschlüsselt auf die Ebenen „Fachkraft-Kind“, Fachkraft-Fachkraft“ untereinander, stellt eine erste Orientierungsbasis dar und soll den Blick auf die verschiedenen Bereiche schärfen.

Verhaltensampel Fachpersonal-Kinder

Roter Bereich
Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel, unpädagogisch oder sogar strafbar

- **Körperliche Gewalt (schlagen, schubsen, treten, schütteln, zum Essen zwingen, gegen den Willen festhalten etc.)**
- **Vernachlässigung (unzureichende Körperpflege, fehlende Fürsorge, nicht wahrnehmen, Bedürfnisse ignorieren**
- **Demütigung/Beschämung**
- **Kinder isolieren/einsperren**
- **Sexuelle Übergriffe aller Art (auch küssen und körperliche Nähe erzwingen)**
- **Seelische Gewalt (ablehnen, abwerten, ausgrenzen, manipulieren, auslachen, anschreien, einschüchtern, beschimpfen)**
- **Wut an Kindern auslassen**
- **Schlecht über die Eltern reden**
- **Filme/Fotos von Kindern ins Internet stellen**
- **Unangemessene Kleidung tragen**

Gelber Bereich
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- **Kinder von Aktivitäten ausschließen**
- **Kinder ablehnen, bevorzugen oder untereinander vergleichen**
- **Den Kindern Spielbereiche vorschreiben**
- **Bewusstes Wegschauen, wenn Kinder Hilfe benötigen**
- **Gefühle und Ängste der Kinder nicht wahrnehmen**
- **Ironische Sprüche**
- **Austausch über einzelne Kinder vor anderen Kindern**
- **Absprachen/Versprechen nicht einhalten**
- **Regeln willkürlich ändern**
- **Kinder über- oder unterfordern**
- **Kinder keine eigenen Entscheidungen treffen lassen**

Grüner Bereich
Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll

- **Eine positive Grundhaltung gegenüber dem Kind einnehmen**
- **Kinder aktiv wahrnehmen, respektieren und wertschätzen**
- **Tragfähige Bindungen aufbauen**
- **Geduldiger, feinfühliger und achtsamer Umgang**
- **Kommunikation auf Augenhöhe**
- **Verlässliche Strukturen im Alltag**
- **Grenzen, Nähe und Distanz beachten**
- **Kinderrechte beachten**
- **Kinder in ihrer Eigenständigkeit/Selbstständigkeit unterstützen**
- **Kindern etwas zutrauen (bei Gefahr eingreifen!)**
- **Eigene Fehler eingestehen (Selbstreflexion)**
- **Den Gefühlen der Kinder Raum geben (trösten, loben)**
- **Kinder motivieren/Impulse setzen**
- **Kinder verbal begleiten und ihnen zuhören**
- **Partizipation ermöglichen**
- **Hilfsbereitschaft signalisieren/Hilfe zur Selbsthilfe**
- **Fairness und Gerechtigkeit**

Verhaltensampel Mitarbeiter untereinander

Roter Bereich
Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel, unpädagogisch oder sogar strafbar

- **Beleidigungen**
- **Mobbing**
- **Streitigkeiten (anschreien, beleidigen, bloßstellen, provozieren…)**
- **Respektlosigkeit**
- **Lästern, Lügen, falsche Behauptungen aufstellen**
- **Unzuverlässigkeit**
- **Ungleichbehandlung**
- **Diskriminierung**
- **Missachtung von Persönlichkeitsrechten**
- **Verletzung der Schweigepflicht und des Datenschutzes**
- **KollegInnen untereinander ausspielen**
- **Kritik an KollegInnen vor Kindern und Eltern**
- **Vermischung von Beruflichem und Privatem**

Gelber Bereich
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- **Kommunikationsregeln werden nicht eingehalten**
- **Unkollegiales Verhalten (Situationen belächeln etc.)**
- **Schlechte Laune/Frust an KollegInnen auslassen**
- **Nachtragend sein**
- **Keine Kritik annehmen können**
- **Nicht an einem Strang ziehen/keine Bereitschaft auszuhelfen**
- **Unaufgefordertes Einmischen in die pädagogische Arbeit**
- **Aufgaben/Verantwortlichkeiten werden nicht erledigt**
- **MitarbeiterInnen wollen grundsätzlich nicht zusammenarbeiten**
- **KollegInnen werden ausgenutzt**
- **Schlechte Stimmung im Team verbreiten**

Grüner Bereich
Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll

- **Lob**
- **Wertschätzung, gegenseitige Achtung und Respekt**
- **Zusammenarbeit/Gegenseitige Unterstützung**
- **Empathie/Verständnis**
- **Konstruktive Kritik (wohlwollend)**
- **Ehrliches direktes Feedback**
- **Ehrlichkeit/Offenheit**
- **Transparente Entscheidungsprozesse**
- **Regeln und Grenzen werden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt**
- **Offene und ehrliche Kommunikation**
- **Jede Meinung wird gehört und ist wichtig**
- **Geschützter Rahmen für Konfliktgespräche**
- **Regelmäßige Selbstreflektion**
- **Probleme/Konflikte werden zeitnah geklärt**
- **Alle werden gleichbehandelt**

6 Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt durch Fachkräfte in der Institution

6.1 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen in der Kita allgemein

- Ruhe bewahren und die Situation nicht interpretieren
- Schriftliche Notizen erstellen: was ist aufgefallen und/oder was haben die Kinder gesagt. Was wurde gesehen/gehört. Wann wurde die Beobachtung gemacht. Welche Personen waren involviert.
- Verpflichtende Informationen an die Leitung geben. Sie entscheidet über die konkreten nächsten Schritte.
- Die Leitung führt Gespräche mit den betroffenen MitarbeiterInnen und/oder Eltern/Sorgeberechtigten (in Vertretung die Bereichsleitungen)
- Allein der Versuch von Missbrauch oder Übergriffen wirkt sich auf das Arbeitsverhältnis der oder des Beschäftigten aus z. B. fristlose bzw. ordentliche Kündigung bei versuchtem oder vollendetem Missbrauch.
- Bei Zweifelsfällen werden Mitarbeiter/innen vom Dienst freigestellt, bis der Verdacht geklärt ist.
- Erhärtet eine interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung ist eine externe insoweit erfahrene Fachkraft, der Träger und/oder die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten
- Jedes Teammitglied kann einen Übergriff/Gewalt durch Fachkräfte/Bereichsleitungen/Leitung auch direkt dem KVJS melden www.kvjs.de unter Formulare“ Meldung gemäß § 47 Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII“

6.2 Differenzierung zwischen § 8a und § 47 SGB VIII

§ 8a SGB VIII	**§ 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII**
Ziel: **Erfüllung des Schutzauftrages/Schutz des einzelnen Kindes** ➢ **Kindbezogene Gefahrenlage** ➢ **Informationspflicht** ➢ **Empfänger der Information ist das Jugendamt** ➢ **Gefährdungsbeurteilung gemäß Tabelle des KVJS**	**Ziel:** **Ausübung der Aufsichtsfunktion/Schutz der zu betreuenden Kita-Kinder** ➢ **Einrichtungsbezogene Gefahrenlage** ➢ **Meldepflicht** ➢ **Empfänger der Meldung ist der Kommunale Verband für Jugend und Soziales**

6.3 Handlungsschema bei Übergriffen durch Fachkräfte/MitarbeiterInnen in der Einrichtung

Hinweise (durch Kinder, Eltern/MitarbeiterInnen o ä.) auf Kindeswohlgefährdung durch Personal in der Einrichtung

↓

Dokumentation aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen

↓

Information an Leitung/Bereichsleitung sowie Träger

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder andere Fachberatung

Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen

Spätestens Einbeziehung ieFK oder anderer Fachberatung

Keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Freistellung des/r Beteiligten und Einbeziehung der Aufsichtsbehörde

Vertiefte Prüfung erforderlich (evtl. Freistellung des/r Beschäftigten

Ende des Verfahrens

Vertiefte Prüfung

- Anhörung des/r Beschuldigten
- Information der betroffenen Kinder
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
- Gespräche mit MitarbeiterInnnen und Leitung
- Einbeziehung externer Beratung

Gefährdung liegt vor

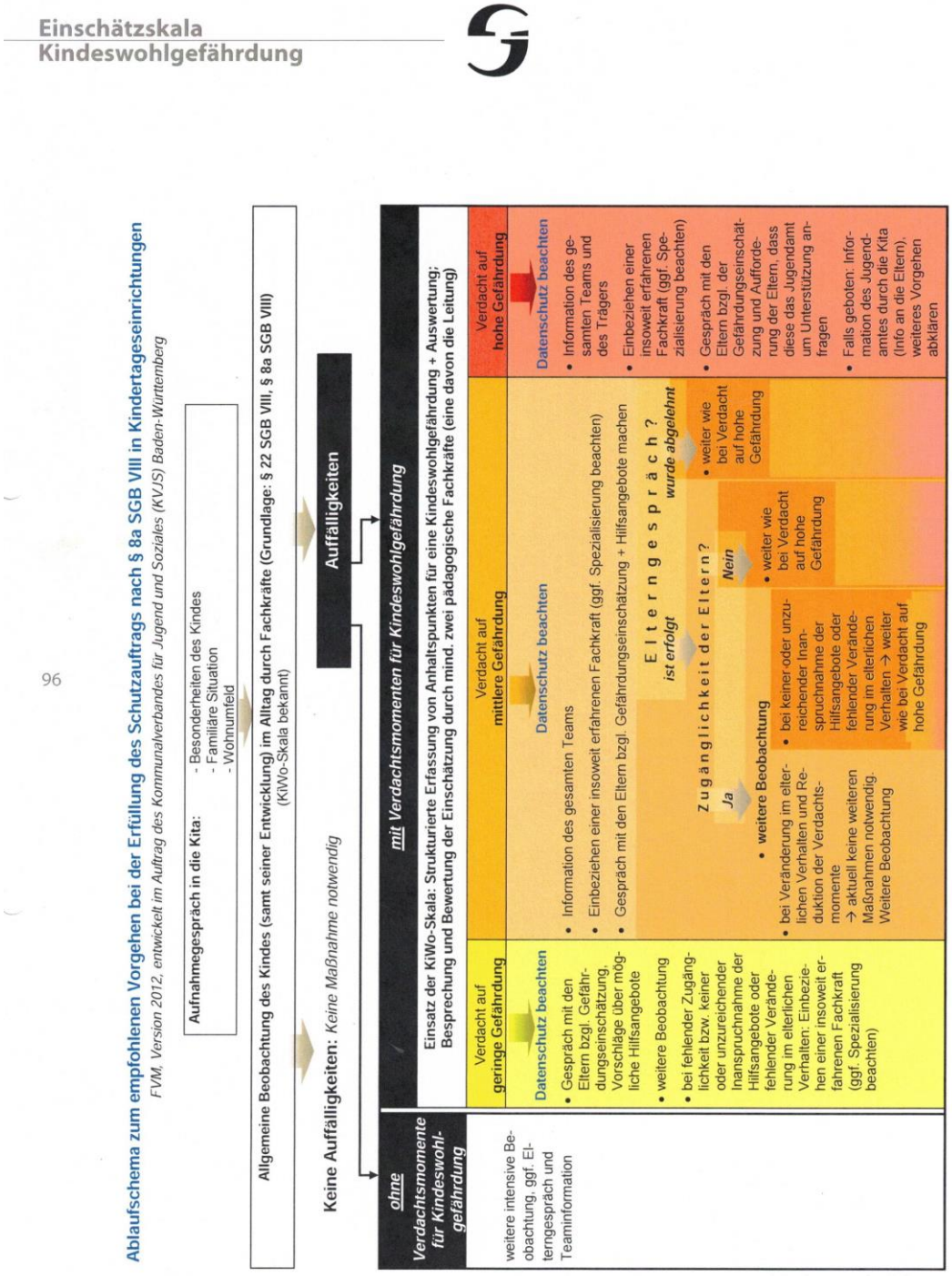
Gefährdung unklar

Keine Gefährdung

Entscheidung über weitere Maßnahmen (Juristische Begleitung)

Beratungsangebot für das Team und ggf. die Eltern

6.4 Einschätzskala Kindeswohlgefährdung



6.5 Kontaktdaten

Träger:	Gemeinde Wimsheim Personalamt – Frau Hölle Rathausstraße 1 71299 Wimsheim Tel.: 07044-942723
Kitaleitung:	Esther Selbonne Tel.: 07044-41773
Bereichsleitung:	Nicole Guerra (U3-Bereich) Christina Walter (Ü3-Bereich) Tel. 07044-41773
Fachberatung:	Landratsamt Pforzheim Frau Ott Tel.: 07231-308-1618
Kontaktdaten für die Ins. erfahr. Fachkraft:	Lilith-Beratungsstelle Hohenzollernstraße 34 75177 Pforzheim Tel.: 07231-353434
KVJS Stuttgart:	Frau Fuchshuber Tel.: 0711-6375-423

6.6 Verhaltenskodex

Wir verpflichten uns, die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen der Vernachlässigung.

Wir verzichten auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexualisiertes Verhalten aktiv Stellung.

Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.

Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen die Möglichkeit, Selbstbewusstsein und Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.

Wir werden uns im Team gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen. Wir nehmen Hinweise oder Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst.

Die Pädagogische Konzeption dient als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Dieser Verhaltenskodex wird von allen MitarbeiterInnen unterschrieben

7 Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Kindertageseinrichtung und sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen (Kinder- + Jugendhilfegesetz: 8KJHG). Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den

Kindern zu gestalten. Partizipation basiert auf Demokratie und ist ein wesentliches Element, Kinder in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen.

Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

7.1 Partizipation der Kinder

- Wir beobachten die Kinder, um Ihre Interessen herauszufinden
- Die Kinder werden unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und Bildungsstand an den Entscheidungsprozessen beteiligt.
- Es finden regelmäßige Morgenkreise/Kinderkonferenzen statt.
- Die Ideen der Kinder werden berücksichtigt und nach Möglichkeit umgesetzt.

- Aktivitäten und Projekte werden gemeinsam abgestimmt
- Kinder dürfen „nein“ sagen
- Regeln werden mit den Kindern besprochen. Diese werden hauptsächlich aus Weitsicht/Vernunft/Verletzungsgefahr/Aufsichtspflicht aufgestellt.
- Konflikte werden unter Einbeziehung der Beteiligten gemeinsam gelöst
- Die Kinder haben die Möglichkeit während der Freispielzeit ihre Beschäftigung sowie ihre Spielpartner frei zu wählen
- Sie können nach Absprache alle Räume - auch ohne Erwachsene – nutzen.
- Ab einem gewissen Alter und Entwicklungsstand können sich die Kinder auch zeitweise allein im Garten aufhalten
- Beim Freien Frühstück entscheiden die Kinder bedürfnisorientiert, wann sie Frühstücken möchten und wieviel sie essen möchten
- Sofern ein Kind müde ist, hat es die Möglichkeit zu schlafen

7.2 Partizipation der Eltern:

Zu Beginn des Kindergartenjahres findet die Wahl des Elternbeirates statt. Der Elternbeirat unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kita und Träger und ist eine wichtige Basis für die Mitbestimmung der Eltern im Kindergarten.

Eltern haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit, den Kindergartenalltag aktiv mitzugestalten und mitzuerleben. Wir freuen uns über tatkräftige Unterstützung im Rahmen von Projekten, Ausflügen, Vorbereitung und Gestaltung von Festen oder Angeboten für Kinder.

Zur Qualitätssicherung finden regelmäßig Elternbefragung/Bedarfsabfragen statt, deren Ergebnisse in unsere pädagogische Arbeit eingebunden werden. Zudem finden regelmäßig Elternabende statt, in denen wichtige Inhalte und Fragen thematisiert werden.

Der Informationsaustausch zwischen Eltern und Team ist ein wichtiger Bestandteil unserer päd. Arbeit.

7.3 Partizipation des Teams

In den Teamsitzungen haben die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Anregungen, Vorschläge, Ideen und Kritik einzubringen und gemeinsam zu besprechen bzw. Lösungen zu finden. Jedes Teammitglied bringt seine Stärken und Qualifikationen ein und gestaltet so den pädagogischen Alltag mit.

Jährliche Mitarbeitergespräche sollen dem Mitarbeiter ermöglichen, eigene Ziele und Wünsche formulieren zu können sowie persönliche Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen.

8 Beschwerdemanagement

Ein professioneller Umgang mit Beschwerden vermeidet eine latente Unzufriedenheit und führt zu einer zeitnahen Lösung oder Veränderung der Ursachen. Beschwerden in unseren Einrichtungen können von Eltern, Kindern und Mitarbeiter*innen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

8.1 Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Beschwerden werden ernst genommen
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen
- Wir sehen Beschwerden/Anregungen als Chancen der Weiterentwicklung
- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder und vermitteln Werte
- Wir sind nicht fehlerfrei

8.2 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter:

- Direkte Ansprache der betreffenden Person
- Im Austausch bei den Teamsitzungen
- Im Mitarbeitergespräch
- Bei den Bereichsleitungen (bereichsübergreifend)
- Bei der Leitung
- Beim Träger

8.3 Unser Beschwerdeverfahren für Kinder

Beschwerden bieten ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Beschwerden der Kinder sind als eine Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen.

Durch die Äußerung der eigenen Interessen und Bedürfnisse wird das Kind in seiner Persönlichkeit gestärkt und auf das gesellschaftliche Leben und dessen Regeln vorbereitet. Das Kind, lernt, dass seine Meinung und seine Bedürfnisse wichtig sind.

<u>Wie können Kinder Beschwerden äußern:</u>

- Durch den direkten Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über andere Kinder/Freunde
- Im Morgenkreis/Kinderkonferenz
- über ihre Eltern

Wie äußern Kinder Beschwerden:

- Verbal oder nonverbal
- durch Emotionen, Gefühle, Mimik und Laute

- Sie zeigen ihren Unmut durch Weinen, Aggressivität, Wut und Traurigkeit
- Sie ziehen sich zurück oder suchen verstärkt die Nähe eines Erwachsenen
- durch ihr Verhalten (Regelverletzung, Grenzüberschreitungen, Verweigerungen…)

Wie nehmen wir Beschwerden von Kindern entgegen:

- Wir beobachten die Kinder im Alltag aufmerksam und reagieren auf Reaktionen der Kinder feinfühlig
- Wir nehmen uns Zeit und hören zu
- Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst
- Kinder können ihre Beschwerden angstfrei äußern
- Fachkräfte stellen den Kindern Fragen und suchen gemeinsam nach einem Lösungsweg
- (Krippen-) Kinder zeigen Beschwerden überwiegend durch Emotionen oder Verhaltensänderungen. Wir beobachten dies aufmerksam und agieren entsprechend
- Kinder werden ermutigt eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- Durch Beobachtungen/Gespräche mit den Kindern wird geklärt, ob die Situation zufriedenstellen geklärt wurde
- Relevante Beschwerden werden dokumentiert

8.4 Unser Beschwerdeverfahren für Eltern

Eltern erfahren durch ein professionelles Beschwerdemanagement seitens der Einrichtung konstruktives Feedback. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und in der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der

Bereichsleitung/Leitung und/oder der betroffenen päd. Fachkraft. Beschwerden können auch an den Elternbeirat herangetragen werden oder schriftlich in unseren Briefkasten vor dem Aufgang zum Büro eingeworfen werden oder per Mail bzw. telefonisch an uns herangetragen werden. Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht.

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei den Bereichsleitungen/Leitung
- bei den Elternvertretern
- beim Träger
- an Elternabenden
- bei Elternbeiratssitzungen
- über Elternbefragungen

Bearbeitung der Beschwerden

- Die Beschwerden werden ernst genommen
- Beschwerden werden in einem Beschwerdeformular schriftlich dokumentiert
- Es erfolgt ein sachlicher Austausch, möglichst im persönlichen Dialog
- Wichtige Beschwerden werden gemeinsam im Team besprochen
- Lösungswege werden erarbeitet
- Die Eltern erhalten eine zeitnahe Rückmeldung

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

9 Schluss

Die Eltern werden beim Anmeldegespräch darüber informiert, dass das aktuelle Schutzkonzept und die pädagogische Konzeption zur Ansicht auf der Homepage www.wimsheim.de unter der Rubrik Bildungseinrichtung Kindergarten veröffentlicht ist.

Gleichzeitig weisen wir die Eltern auf die Kinderrechte hin. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass es ihnen nicht gestattet ist, anderen Kindern in Toiletten-

und Pflegesituationen zu helfen. Die Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt. Auch das Fotografieren auf dem Kindergartengelände ist untersagt.

Bei allen Elterngesprächen besteht die Möglichkeit, über alle Formen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu sprechen und über die Präventionsmaßnahmen und Kinderrechte zu informieren.

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und gefährdeten Einflüssen. Diesen Schutzauftrag haben alle zu erfüllen, die die Verantwortung für die Kinder tragen; so auch wir als Kindertageseinrichtung.

Es ist unsere Aufgabe, Anzeichen für eine Gefährdung frühzeitig zu erkennen und um rechtzeitig Hilfe in die Wege zu leiten und Schaden vom Kind abzuwenden.

Das Team der Kita Wimsheim